

Tischvorlage

Vorlage Nr.: FB 3/001/2014

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	23.01.2014	öffentlich

Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) - Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lauf - Günthersbühl, sowie dessen Stellvertreter

Im Rahmen einer Dienstversammlung fand am 17.01.2014 die Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lauf – Günthersbühl statt.

Die Wahl der Feuerwehrkommandanten findet in einem 2-stufigem Verfahren statt. Dieses besteht einerseits aus der Wahl selbst, um dem Kommandanten bzw. dessen Stellvertreter die demokratische Legitimation der Mannschaft zu verleihen. Im zweiten Schritt erfolgt das sog. „Bestätigungsverfahren“, in welchem die fachlichen, gesundheitlichen und sonstigen Eignungsgründe überprüft werden. Hierfür ist der Verwaltungsausschuss zuständig (Art. 8 Abs. 4 BayFwG i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. e der Geschäftsordnung).

Die Kommandantenwahl führte zu folgendem Ergebnis:

1. Kommandant **P o p p**, Hans, Bugstr. 7, geb.: 18.08.1964

2. Kommandant **D i s t l e r**, Bernd, Nuschelberger Hptstr. 1, geb.: 14.10.1974

Seitens der Kreisbrandinspektion stehen der Bestätigung keine Einwände entgegen. Ggf. erforderliche Lehrgänge sind innerhalb eines Jahres nachzuholen und der Stadt Lauf a.d.Pegnitz entsprechend nachzuweisen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

Auf Grund der Kommandantenwahl der Feuerwehr Lauf – Günthersbühl am 17.01.2014 werden gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt:

1. Kommandant **P o p p**, Hans, Bugstr. 7, geb.: 18.08.1964

2. Kommandant **D i s t l e r**, Bernd, Nuschelberger Hptstr. 1, geb.: 14.10.1974

Der stellvertretende Kommandant hat den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres nachzuholen. Der Stadt Lauf a.d.Pegnitz ist eine Bestätigung über die Lehrgangsteilnahme vorzulegen.

Lauf a.d. Pegnitz, 24.01.2014
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 3
i.A.

Wallner